



Bundeswettbewerb der Schulen „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“



Hinweise zu Fahrten mit Zügen der Deutschen Bahn zu regionalen Ausscheidungswettkämpfen Erl. d. MK vom 02.04.2004 - 202.4 - 52 113/5-6

Auf Grund einer zwischen der Deutschen Schulsportstiftung und der Deutschen Bahn getroffenen Vereinbarung können ab sofort für Fahrten zu den regionalen Ausscheidungswettkämpfen des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA Jugendliche und Schiedsrichter mit Zügen der Deutschen Bahn zu günstigen Konditionen befördert werden. Es wird empfohlen, die nunmehr gegebenen Möglichkeiten mit dem Bestellschein (s. Formular „Bestellschein DB“ – Link:

<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/schulen/ppwk/jtfo/jtfo/>)

zu nutzen; auf Ziffer 4 des Erlasses „Bestimmungen für den Schulsport“ vom 01.10.2011 (SVBl. Seite 359) wird verwiesen.

Fahrscheine

Die Schulen beantragen mit Vordruck (s. Bestellschein, Link o.a.) die Fahrscheine direkt beim DB Reisezentrum Stuttgart Hbf. Die vom Reisezentrum ausgegebenen DB-Fahrscheine werden den Schulen zugesandt und dem MK in Rechnung gestellt. Die Fahrscheine sind ohne Preisaufdruck und gelten nur vom jeweiligen Zusteigebahnhof der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den jeweiligen Veranstaltungsorten innerhalb eines Bundeslandes und zurück (einmalige Hin- und Rückfahrt) und in der jeweilig gebuchten/reservierten Zugverbindung. Die Fahrscheine gelten ausschließlich in der 2. Klasse und sind nicht erstattungsfähig; zusätzliche Fahrpreisermäßigungen gelten nicht. Die Benutzung der Fahrscheine über ein Bundesland hinaus ist nicht möglich. Ausgeschlossen ist auch das Lösen eines Übergangs von der 2. Kl. in die 1. Kl. sowie ein Produktübergang.

Züge, Reservierung

Die An- und Abreise erfolgt in fahrplanmäßigen Tageszügen des Regelverkehrs. Für alle Teilnehmer werden Plätze in Zügen des Fernverkehrs (ICE, IC, EC, IR) und soweit möglich in Zügen des Nahverkehrs im Rahmen der freien Platzkapazitäten in den Zügen sowie in Abstimmung zwischen den beiden Vertragspartnern vom DB-Reisezentrum Stuttgart Hbf gebucht und reserviert. Die DB behält sich ausdrücklich das Recht vor, Änderungswünsche insbesondere aus Kapazitätsgründen abzulehnen. ICE-Sprinter, Sonderzüge, DB Nachtzüge, Autoreisezüge sowie City Night Line Züge dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden.

Die Erstattung der Mehrkosten durch Nutzung von ICE-Zügen ist nur möglich, wenn dadurch ein unverhältnismäßiger Zeitaufwand vermieden wird.

Haftung

Für die Beförderung mit der DB gelten ausschließlich die Bestimmungen der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO) und das Haftpflichtgesetz (HpfLG) sowie die zum Zeitpunkt der Beförderung jeweils aktuellen Tarifbestimmungen. Reiseveranstalter i. S. des Reisevertragsrechts ist die Stiftung. Die Stiftung wird daher die DB P von sämtlichen etwaigen Ansprüchen Dritter freistellen, welche nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Beförderungsleistung durch die DB P stehen.

Für Niedersachsen gelten folgende ergänzende Regelungen:

Kosten werden nur erstattet für

1. Fahrscheine "Jugend trainiert für Olympia" (16,- € für NV-Züge/ 19,- € für IC-/EC-Züge/ 27,- € für ICE-Züge + Zuschläge für Platzreservierungen) oder Gruppenfahrkarten bei kürzeren Wegstrecken.
2. IC/EC – NV- Züge: Die Erstattung der Mehrkosten durch Nutzung von ICE-Zügen ist nur möglich, wenn dadurch ein unverhältnismäßiger Zeitaufwand vermieden wird.